

Beschluss: (gegen die Stimme der BAYERNPARTEI)

1. Vom Vortrag des Referenten wird Kenntnis genommen.
2. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, die Schaffung 2 neuer Stellen (VZÄ) ab 01.01.2020 und deren Besetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen. Das Stellenbesetzungsverfahren ist bereits vor dem 01.01.2020 anzustoßen.
3. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen zusätzlichen Haushaltsmittel i.H.v. bis zu 176.260 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung für 2020 und für die Folgejahre bei den Ansätzen der Personalauszahlungen anzumelden. Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamtinnen und Beamten zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von ca. 40 % des jeweiligen JMB. Das Produktkostenbudget des Produkts Straßenverkehr (Produktziffer P35122300) erhöht sich ab 2020 um 176.260 €, davon ist der gesamte Betrag zahlungswirksam.
4. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen zusätzlichen konsumtiven Sachmittel i.H.v. 1.600 € (Arbeitsplatzkosten) ab dem Jahr 2020 und für die Folgejahre in den jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahren anzumelden. Das Produktkostenbudget erhöht sich entsprechend (Produktauszahlungsbudget).
5. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, die einmalig erforderlichen konsumtiven Haushaltsmittel i.H.v. 4.000 € (Erstausstattung Arbeitsplatz) für das Jahr 2020 im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2020 anzumelden. Das Produktkostenbudget erhöht sich entsprechend

(Produktauszahlungsbudget).

6. Das Kreisverwaltungsreferat wird, bis zur Umsetzung des Mobilitätsreferats, beauftragt, die erforderlichen konsumtiven Haushaltsmittel einmalig in 2020 i.H.v. 150.000 € und dauerhaft ab 2021 i.H.v. 500.000 € für Öffentlichkeitsarbeit sowie einmalig in 2020 i.H.v. 450.000 € und dauerhaft ab 2021 i.H.v. 100.000 € für die Maßnahmen zur Förderung von Sharing-Mobility sowie On-Demand-Angeboten ab dem Jahr 2020 und für die Folgejahre in den jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahren anzumelden.
Das Produktkostenbudget des Produkts Straßenverkehr (Produktziffer P35122300) erhöht sich entsprechend (Produktauszahlungsbudget).
7. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, bei der Bearbeitung der Mittelvergaben das Referat für Stadtplanung und Bauordnung, wie im Vortrag des Referenten ausgeführt, einzubeziehen.
8. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, die Aufträge unter Ziffer 3.2 in Zusammenarbeit mit dem Direktorium - HA II, Vergabestelle 1 an einen externen Auftragnehmer zu vergeben.
9. Die Vergabestelle 1 führt die Vergabeverfahren zu den in dieser Vorlage genannten Bedingungen durch und erteilt den Zuschlag auf das jeweils wirtschaftlichste Angebot.
10. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass die beantragten Stellen keinen zusätzlichen Büroraumbedarf auslösen.
11. Der Antrag Nr. 14-20 / A 05629 von Herrn BM Manuel Pretzl, Frau StRin Dr. Evelyne Menges vom 12.07.2019 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
12. Der Antrag Nr. 14-20 / A 05630 von Herrn BM Manuel Pretzl, Frau StRin Dr. Evelyne Menges vom 12.07.2019 ist damit

geschäftsordnungsgemäß behandelt.

13. Beschlussvollzugskontrolle

Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, den Stadtrat bzgl. der strategisch-konzeptionellen Aufgaben gemäß Kapitel 2 nach Ablauf von 3 Jahren nach Stellenbesetzung erneut zu befassen. Die tatsächlich erreichten Effekte und Ziele sind darzustellen sowie zu begründen, ob und ggf. in welchem Umfang die zusätzlichen Stellen dauerhaft benötigt werden.

14. Der Beschluss unterliegt bezüglich Ziffer 2.2.1 der Beschlussvollzugskontrolle.